

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Open Door International e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: Open Door International e.V., Thürmchenswall 69, 50668 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII, mit räumlicher Beschränkung auf das Stadtgebiet Köln anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein „Open Door International“, Thürmchenswall 69, 50668 Köln wurde 1983 zunächst als Organisation „Open Door Student Exchange“ als unabhängiger und eigenständiger Partner der gleichnamigen amerikanischen Mutterorganisation gegründet und ab 1988 als eingetragener Verein anerkannt. Der Sitz des Vereins ist in Köln.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Förderung der Völkerverständigung durch interkulturellen Jugendaustausch. Insbesondere wird der Satzungszweck verwirklicht durch den Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Zielgruppe von Open Door International e.V. sind junge Menschen im Alter von 15-18 Jahren aus dem In- und Ausland. Der Verein bietet Programme an, mit denen die Zielgruppe Auslandserfahrungen sammelt, andere Kulturen kennenlernt und hierdurch insgesamt zur Völkerverständigung beitragen kann.

Bestandteile des Gesamtprogramms sind Praktika, Work&Travel-Angebote, Freiwilligeneinsätze, Highschool-Aufenthalte. Auch die Vermittlung in das Parlamentarische Patenschaftsprogramm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der USA gehört zu den Angeboten des Vereins.

Über ein eigenes Stipendiatenprogramm werden zudem längerfristige Aufenthalte in den USA und ausgewählten Ländern Südamerikas angeboten und finanziert.

Jugendlichen aus dem Ausland, die zu Gast in Deutschland sind, werden Aufenthalte in Gastfamilien angeboten und Betreuungspersonen zur Seite gestellt. Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Die koordinierende und tragende Vereinstätigkeit erfolgt vom Vereinssitz Köln aus, wo die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter tätig sind.

Eine Aufstellung über die jeweiligen Tätigkeiten der Beschäftigten des Vereins ist als Anlage 3 beigefügt.

Die bei Open Door International ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind oftmals ehemalige Teilnehmer aus den Programmen, die ihre im Ausland gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen in die Vereinsarbeit einfließen lassen möchten. Weitere Qualifizierungen erfolgen mittels Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsprogrammen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im gesamten Bundesgebiet wohnhaft und übernehmen als „Repräsentanten“ des Vereins die Verantwortung, künftige Schüler und Schülerinnen auf ihre Fähigkeiten im Hinblick auf das Auslandsjahr zu prüfen und in Vor- und Nachbereitungen zu unterstützen.

Die Identifikation der ehrenamtlich Aktiven mit dem Leitbild und der Vereinszielsetzung ist ein Anspruch des Vereins an seine Mitglieder, der aus diesem Grunde immer darauf hin arbeitet, dass die Mitarbeiter gleichzeitig Vereinsmitglieder sind.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 9735 einge-

tragen.

Für das Vorstandsmitglied Herrn Axel Kowalewski, * 14.08.1946 in Dresden, wohnhaft in 91126 Rednitzhembach

und die Geschäftsführerin, Frau Mayssoun Zein Al Din, * 29.01.1979 in Chmistar, wohnhaft in 52062 Aachen,

liegen Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister (BZRG) ohne Eintragungen vor.

Für das zweite Vorstandsmitglied, Herrn Mathias Pörtner, * 21.03.1986 in Buende liegt kein Führungszeugnis vor. Herr Pörtner ist wohnhaft in Carlisle/USA.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Mitte als gemeinnützig anerkannt. Es liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für 2004 – 2006 mit Datum vom 10.06.2008 vor.

Die vom Verein Open Door International e.V. platzierten Programme sind Leistungen nach § 11 Abs. 3.4 SGB VIII und entsprechen den Anforderungen nach § 1 SGB VIII. Er erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und leistet einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein seit vielen Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit.

Er ist demzufolge gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Unter Hinweis auf § 25 Abs. 3 AG-KJHG NW, wonach die öffentliche Anerkennung nur für die Organisationsstufe eines Trägers der freien Jugendhilfe gilt, schlägt die Verwaltung vor, den Wirkungsbereich der Anerkennung räumlich auf das Stadtgebiet Köln zu begrenzen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 3.